

Amtliche Anzeigen

für Deutsch-Ostafrika.

Beilage der Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung.

XI. Jahrgang.

Daressalam, 16. Januar 1910.

Nr. 2.

Inhalt: Runderlass betr. Wahrung des Dienstgeheimnisses. — Bekanntmachung betr. Übungen der Beamten bei der Schutztruppe. — Bekanntmachung betr. die Ausserkurssetzung der Kupferpesa. — Bekanntmachung des kaiserlichen Oberrichters. — Personalmeldungen. —

Runderlass

betr. Wahrung des Dienstgeheimnisses.

Alle Dienststellen werden hiermit angewiesen, den Gouvernementsbefehl Nr. 4 vom 9. Januar 1897 J. Nr. 78 und Nr. 6 vom 25. Januar 1897 J. Nr. 462 den unterstellten Gouvernementsangehörigen erneut zur Kenntnis zu bringen Daressalam, den 11. Januar 1910.

Der Kaiserliche Gouverneur
In Vertretung
von Spalding

J. Nr. P. 82.

Bekanntmachung.

Alle Dienststellen des Gouvernements werden hiermit angewiesen, den Runderlass vom 28. X. 1905, P. 106 betr. Übungen der Beamten bei der Schutztruppe erneut den unterstellten Gouvernementsangehörigen zur Kenntnis zu bringen.

Daressalam, den 11. Januar 1910.

Der Kaiserliche Gouverneur
In Vertretung
von Spalding

J. Nr. P. 82.

Bekanntmachung.

betreffend die Ausserkurssetzung der Kupferpesa.

Mit Genehmigung des Reichkolonialamts werden hierdurch die Kupferpesa mit dem 1. April 1910 ausser Kurs gesetzt.

Von diesem Zeitpunkt ab gelten die Kupferpesa nicht mehr als gesetzliches Zahlungsmittel; es ist daher niemand verpflichtet, diese Münze noch in Zahlung zu nehmen.

Die zurzeit noch im Umlauf bzw. im Besitz der Eingeborenen befindlichen Kupferpesa können indessen noch während der Dauer eines Jahres, also bis zum 31. März 1911, bei den öffentlichen Kassen des Schutzgebiets gegen Kupfermünzen der geltenden Währung umgetauscht werden.

Vom 1. April 1911 ab werden die Kupferpesa auch von den öffentlichen Kassen nicht mehr angenommen.

Die Dienststellen werden ersucht, für möglichst weite Verbreitung dieser Bekanntmachung in ihren Bezirken Sorge zu tragen.

Daressalam, den 13. Januar 1910

Der Kaiserlichen Gouverneur
In Vertretung
Methner

J. No. 21822. III/09.

Bekanntmachung.

Für die im Jahre 1910 erfolgenden Bekanntmachungen aus dem Handels- und Genossenschaftsregister sind neben dem Deutschen Kolonialblatt bestimmt:

von den Bezirksgerichten Daressalam und Muansa: die Deutsch-Ostafrikanische Rundschau, vom Bezirksgericht Tanga: die Usambara-Post. Daressalam, den 14. Januar 1910

Der Kaiserliche Oberrichter
Vortisch.

J. No. O. R. 59.

Personalmeldungen.

Kaiserliches Gouvernement.

Abgereist mit Heimatsurlaub mit R. P. D. „Adolph Woermann“ am 9. Januar 1910; ab Tanga: Assessor Beckler.

Versetzt: Distriktskommissar Zencke nach Kondoa-Itangi, zur Leitung der Bezirksnebenstelle, abgereist am 5. Januar 1910 mit Zentralbahn; k. Sekretär Hess zum Bezirksamt Tabora, abgereist mit Zentralbahn am 14. Januar 1910, k. Sekretär Warnecke zum Bezirksamt Wilhelmstal, Kanzleihilfe Schmidt zum Bezirksamt Tanga, beide abgereist mit R. P. D. „Adolph Woermann“ am 9. Januar 1910.

Ernannt: Zollhilfsbeamter Unger zum komm. Zollamts-Assistenten II. Kl. mit Wirkung vom 1. Januar 1910 ab.

Eingestellt: Kanzleihilfe Götz am 23. Dezember 1909 bei der Bauinspektion.

Kaiserliche Schutztruppe:

Eingetroffen: Oblt. Rabe v. Pappenheim, Oberstabsarzt Prof. Ollwig, Vizefeldw. Schäfer vom Heimatsurlaub; Sergeanten Neider, Müller, Zimmermann, San. Untoffiz. Laube u. Mörling neu v. Deutschland, Feldw. Lincke v. Kilimatinde.

Beurlaubt: Stabsarzt Dr. Leupolt, Feldw. Thiem.

Versetzt, komdt., ernannt: Oblt. Rabe v. Pappenheim als Führer zur Maschinengewehr-Abtlg. Lt. v. Stülpnagel zur 9. Komp. Usumbura, Vizefeldw. Schäfer zur Maschinengewehr-Abtlg. Sergt. Barz zur 3. Komp. Lindi; Sergt. Neider zum Rekr.-Depot Daressalam, Sergt. Müller zur 5. Komp. Daressalam, Sergt. Zimmermann zur Intendantur, San. Untoffiz. Laube und Mörling zum Hospital für Farbige, San. Untoffiz. Stein zum Geschäftszimmer des Oberstabsarztes.

Ausgeschieden: Major Schlobach mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform, Oblt. Lincke am 30. 11. 1909 und mit dem 1. 12. 09 im Inf. Reg. Nr. 75 angestellt, Oberarzt Claus am 30. 11. 1909 und mit dem 1. 12. 09 im Kürassier-Regt. Nr. 4 angestellt, Int.-Sekt. Bohn mit Ablauf des 10. 12. 09 behufs Wiederanstellung bei der Intendantur VI. Armeekorps in Breslau, Unterzahlm. Rimella, Vizefeldw. Lehmann, Hofmann am 31. 12. 09, San. Feldw. Bach am 30. 11. 09, San.-Untoffiz. Kurbjewit am 15. 12. 09.

Lt. v. Linde führt fortan den Namen v. Linde-Suden nachdem S. M. der Kaiser und König durch Allerh. Ordre v. 14. 10. 09 zu genehmigen geruht haben, dass der Gen. d. Inf. v. Linde und seine Nachkommen fortan den Namen von Linde-Suden führen.